



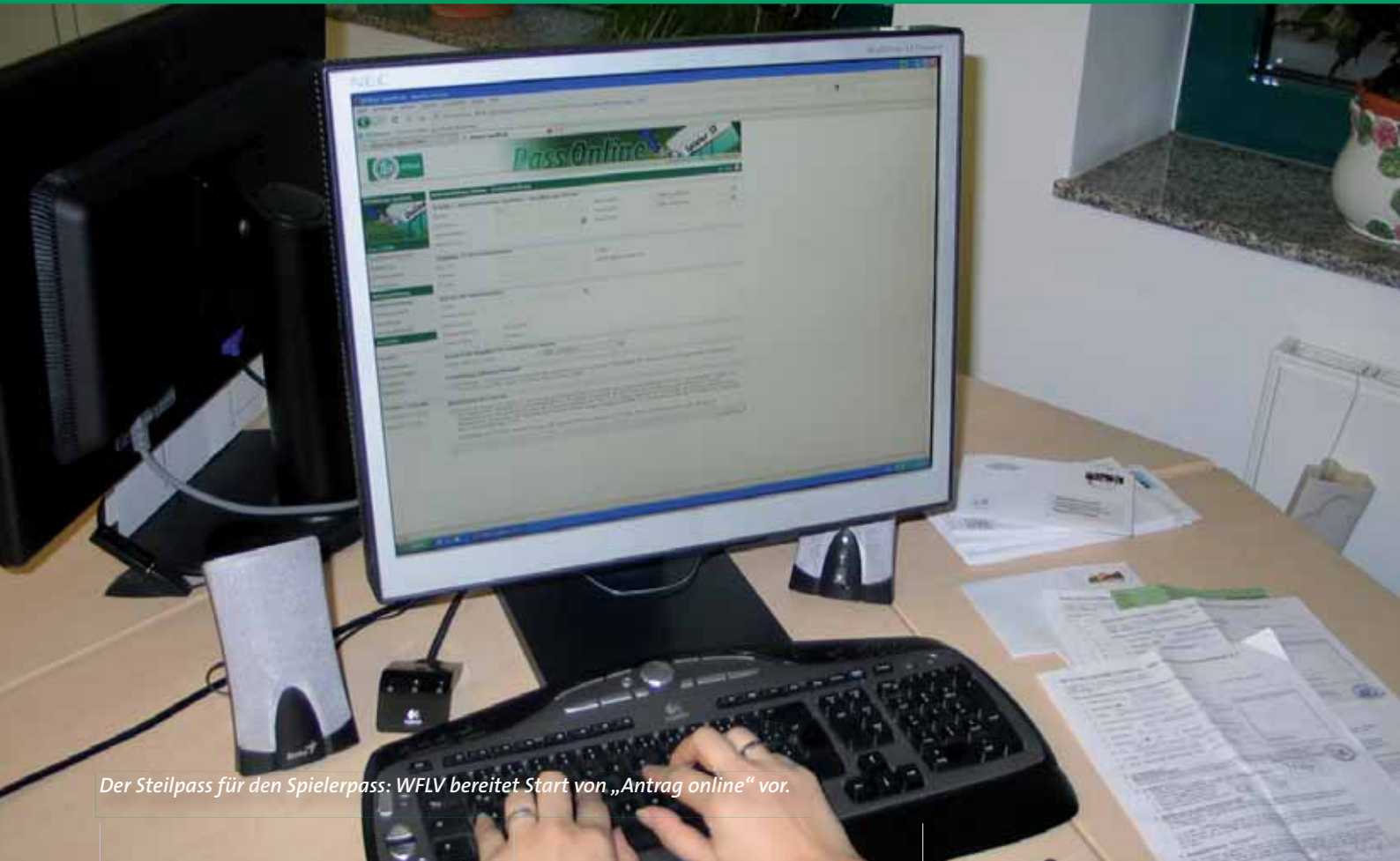
Tolle Stimmung beim WFLV-  
Freizeitfußballturnier in Duisburg



WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.

Ausgabe 2011/8

# Amtliche Mitteilungen



Der Steilpass für den Spielerpass: WFLV bereitet Start von „Antrag online“ vor.

**4**  
„Antrag online“:  
Viele Vorteile für Vereine

**6**  
Tickets für Leichtathletik-  
DM in Wattenscheid sichern

**15**  
Bergheim und Wenau für  
DFB-U 40-Cup qualifiziert

## Berichte

Ein persönliches Wort	3
Das passt: Der Steilpass für den Spielerpass	4-5
Vorfreude auf die Leichtathletik-DM 2012	6
In neun Jahren spielt Podolski mit	15-17
FSB-Messe lockt mit vielfältigem	
Kongress- und Rahmenprogramm	18-19
400 „Freiwillige im Sport“ trafen sich in Oberhausen	19

## Amtlicher Teil DFB

Präsidium	7
Sportgericht	7-12

## Amtlicher Teil WFLV

Präsidium	13
Fußballausschuss	13
Frauenfußballausschuss	13
Jugendfußballausschuss	14
Geschäftsstelle	14
Geburtstage im Oktober und November	14

## Impressum

### Herausgeber

WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E. V.  
Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg  
Telefon: 02 03/71 72-0, Telefax: 02 03/71 72-110  
E-Mail: [redaktion@wflv.de](mailto:redaktion@wflv.de)  
Internet: <http://www.wflv.de>  
Bankverbindung: Stadtparkasse Duisburg, BLZ 350 500 00  
Konto-Nr. 237 000 211

Geschäftsführer: Dr. Gregor Gdawietz  
Redaktion: Roland Leroi  
Satz: Simone Annen

Fotos: Heidi Adams, Simone Annen, Nicole Gdawietz, Norbert Kluge, LSB-NRW/Andrea Bowinkelmann, Ullrich Tischbier, WFLV

Druck: Margreff-Druck GmbH

Erscheinungsdatum: 21. Oktober 2011  
Erscheinungsweise: Die Verbandszeitschrift des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes („Amtliche Mitteilungen“) erscheint elf Mal im Jahr zum Jahresabonnement-Preis von 20 EUR incl. Versand. Im Einzelverkauf kostet sie 1,75 EUR pro Ausgabe.



Liebe Sportkameradinnen  
und liebe Sportkameraden,

„Steilpass für den Spielerpass“ lautet der Artikel im Inneren dieser Ausgabe, auf den ich Sie ganz besonders aufmerksam machen möchte. Bei der Bearbeitung der Spielerpässe ist der Westdeutsche Fußball- und Leichtathletikverband nämlich im Begriff, ein neues Zeitalter einzuläuten. Nichts weniger bedeutet es, wenn die Fußballvereine des Mittelrheins, Niederrheins und Westfalens den Großteil ihrer Anträge auf Spielberechtigung demnächst online über die elektronischen Postfächer des Verbandes stellen können.

Im Klartext: Das Ausfüllen und Versenden von Formularen und Nachweisen an die Passstelle kann ersatzlos entfallen, wenn zukünftig der Antrag auf Spielberechtigung vom Verein online gestellt wird. Der Spielberechtigungsantrag wird damit einfacher zu stellen sein, das Porto für den Versand des Spielerpasses und der Unterlagen entfällt, die Zeitersparnis bei den Vereinen und der Passstelle ist erheblich. Das geht natürlich nur, wenn die Vereine sich bereit erklären, die für den reibungslosen Spielbetrieb unerlässlichen Dokumente selbst aufzubewahren und – auf Anfrage des Verbandes – nachweisen zu können. Das setzt auf Seiten des Verbandes Vertrauen in die Vereine voraus, und das wollen wir ihnen entgegenbringen.

Die Vorbereitungen der Einführung laufen auf Hochtouren. Die notwendigen Änderungen der Satzung und Ordnungen sind auf den Weg gebracht und sollen noch im November durch den WFLV-Beirat wirksam werden. Parallel wird seit Monaten an der technischen Umsetzung gearbeitet. Die Schulungen für die hauptberuflich Mitarbeitenden in der WFLV-Passstelle

sind terminiert, die Informationen und Schulungen für Vereinsmitarbeiter in Arbeit. Wir beabsichtigen im Februar/März den Startschuss zu geben, dann nämlich, wenn das neue System der e-Postfächer, das uns unser Partner bei DFB-Medien einrichten wird, sicher und stabil läuft.

Offen ist zurzeit noch, wie mit Spezialfällen und den Geburtsurkunden bei Erstaussstellungen verfahren wird. Ein Blick nach Württemberg, Schleswig-Holstein und Südbaden zeigt, dass es gangbare Wege gibt, die den Verwaltungsaufwand gering halten. Ich wünsche mir jedenfalls, dass viele Vereine die Chance nutzen, ihre Spielberechtigungsanträge demnächst online zu stellen. Gezwungen wird dazu niemand, aber die Vorteile für den Verein liegen einfach auf der Hand. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir etwas Ähnliches erleben werden, wie zur Einführung des Spielergebnisdienstes und der Online-Eingabe der Spielberichte in Westfalen: Die anfängliche Skepsis ist einer grundlegend positiven Resonanz gewichen.

In diesem Sinne

Ihr

A handwritten signature in black ink, reading "Hermann Korfmacher". The signature is written in a cursive, flowing style.

Hermann Korfmacher  
- Präsident -

# Das passt: Der Steilpass für den Spielerpass

## Der WFLV bereitet Start von „Antrag online“ vor – Viele Vorteile für Vereine

Ralf Weigert kann sich noch genau erinnern. „Als vor einigen Jahren bundesweit die elektronische Spielplanung eingeführt und alle Vereine dazu angehalten wurden, ihre Spielberichte unmittelbar nach den Partien online zu erstellen, war die Verärgerung zunächst gewaltig“, erzählt der Leiter der Passabteilung des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes (WFLV).

### Reibungslose Einführung

Viele Vereinsvertreter hatten befürchtet, dass sie den technischen Anforderungen nicht gewachsen sein würden. Schließlich konnten sich auch Kreisligisten und E-Junioren-Teams nicht aus dem Netzwerk ausklinken. Inzwischen wurde deutlich, dass die elektronische Spielplanung via DFBnet ein durchschlagender Erfolg ist, von der alle profitieren.

In erster Linie die Vereine, die nunmehr auf einfache Weise ihre Spielberichte mit Hilfe neuer Medien erstellen und publizieren können. Zudem sind die Ergebnisse der anderen Teams nur einen Mausklick entfernt und müssen nicht mehr – wie früher – mühsam telefonisch erfragt werden. „Die Resonanz ist großartig, immer wieder bedanken sich Vereinsvertreter bei unserer Geschäftsstelle für diese Modernisierung. Vor allem werden viele junge Leute ins Boot geholt, die Spaß daran haben, ihre Onlinefähigkeiten einzubringen“, erklärt Ralf Weigert.

Angesichts dieser Erfahrungen ist der Projektleiter davon überzeugt, dass auch das Projekt „Antrag online“ zwar mit vielen Fragen, aber im Endeffekt ebenso reibungslos eingeführt werden kann, wie die bisherigen elektronischen Neuerungen. Denn „Antrag online“ ist

kein bloßes „Hilfsprogramm“, sondern bietet jede Menge Vorteile für alle Vereine und gilt gewissermaßen als Revolution für den Spielbetrieb.

### Geplanter Start zum März

Der WFLV will „Antrag online“ in Kürze anbieten. „Das passt! Antrag online ist der Steilpass für den Spielerpass“, sagt Ralf Weigert und freut sich auf die zum März 2012 anvisierte Einführung.

Bis dahin sollen die technischen Voraussetzungen geschaffen sein – und mit dieser zeitnahen Einführung hätte sich der Traum von Heinz-Leopold Schneider schneller als erwartet erfüllt. Der Vorsitzende des WFLV-Fußballausschusses hatte bereits vor zwei Jahren die visionäre Idee, dass die Einführung von Antrag online vieles vereinfachen wird und bald umgesetzt werden sollte.

### Alle 21 Landesverbände angeschlossen

In den Fußballverbänden Württemberg, Baden und Schleswig-Holstein wurde das System bereits ausreichend getestet und für sehr gut befunden. Künftig sollen alle 21 Landesverbände des DFB mit dem System arbeiten. „Antrag online ist ein ganz wichtiger Schritt für einen serviceorientierten Verband“, sagt Michael Hurler, der Geschäftsführende Vizepräsident des Württembergischen Fußball-Verbandes. Beim WFV lief die Pilotphase, etwaige Fehlerquellen wurden beseitigt, das Projekt hat mit Sicherheit die Reife, um auch beim WFLV eingeführt werden zu können. „Wir vereinfachen und beschleunigen die Passverwaltung“, erläutert Hurler.



Einfache Handhabung: Über die Seite von „Pass Online“ kommt der User reibungslos zu „Antrag Online“.



Das System wurde bereits ausführlich in den Arbeitsgruppen diskutiert.

Antrag online bietet somit jede Menge Vorteile:

- Das mühsame Ausfüllen und Versenden von Papierdokumenten entfällt. Sekundenschnell wird der Antrag an die Passabteilung des Verbandes weitergeleitet und bearbeitet. Nach entsprechender Konfiguration des Systems kann der aufnehmende Verband mit dem Abschicken des Online-Antrages sogar das Spielrecht für den neuen Spieler automatisch ermitteln und erteilen.
- Da das System die Eingaben automatisch auf Vollständigkeit und Richtigkeit prüft, werden Erfassungsfehler erheblich reduziert. Die Vereine sparen Zeit und Kosten.
- Auch wenn ein Spieler seinen Verein wechseln möchte, bietet die Neuerung eine große Vereinfachung: Über DFBnet erhält der Verein Zugang zur Passdatenbank – und kann bei einem Antrag auf Vereinswechsel auf die relevanten Spielerdaten zurückgreifen. Zudem kann der neue Verein den Spieler im Rahmen eines Vereinswechsels

beim bisherigen Verein abmelden. Der alte Verein wird über diesen Vorgang automatisch informiert.

- Durch die Erleichterung bei der Passantragstellung können sich die Vereine somit auf die eigentlichen Kernaufgaben der Vereinsarbeit konzentrieren.

#### Zeitersparnis, reduzierte Kosten

Zeitersparnis, umweltgerechte Verwaltung, ein reduzierter Erfassungsaufwand, kein „physikalisches“ Archivieren der Antragsformulare, reduzierte Portokosten: Antrag online bringt viele Vorteile, die sich auf den Alltag der Vereinsvertreter und der Geschäftsstellen auswirken. „Heute fahren Klubvertreter von Ostwestfalen oder dem Mittelrhein nach Duisburg, nur um einen wichtigen Antrag abzugeben“, erklärt Ralf Weigert.

Natürlich ist die Geschäftsstelle gerade rund um die Stichtage mit einem erheblichen personellen Aufwand besetzt. Das wird zwar künftig nicht entfallen, aber Antrag online wird die Arbeit gleichmäßiger verteilen und vereinfachen. Angesichts der Erfahrungen aus den Verbänden, die be-

reits Antrag online eingeführt haben, ist davon auszugehen, dass die Akzeptanz für Antrag online auch im Westen groß sein wird – beim Verband wie auch bei den Vereinen.

#### Gute Vorbereitung durch WFLV

Selbstverständlich wird der WFLV die Onlinefähigkeiten bei allen Vereinen nach besten Kräften unterstützen und forcieren. Der WFLV sieht es als seine Aufgabe an, die Erfahrungen aus den Pionierprojekten in Württemberg und Co. zusammenzutragen und so zu verwerten, das es auch im Westen erfolgreich funktioniert. Die Nutzung ist zum geringen Teil ein technisches Problem. Sie ist zum großen Teil ein organisatorisches Problem. Schließlich gilt es, alle Vereine in NRW zu erreichen und ihnen zu erläutern, was jetzt passiert.

Der WFLV steht allen Fragen und Hinweisen offen gegenüber. Über die weiteren Umsetzungen dieser Pläne wird der WFLV in Kürze informieren. Damit die Beantragung von Spielerpässen für Fußballvereine künftig zum „Kinderspiel“ wird.

## Vorfreude auf die Leichtathletik-DM 2012

### In Bochum-Wattenscheid: Ticket für Highlight rechtzeitig sichern

Der Deutsche Leichtathletik-Verband (DLV) hat mit dem offiziellen Vorverkauf für die Deutschen Meisterschaften 2012 (16./17.6.) in Bochum-Wattenscheid begonnen. Die Deutsche Meisterschaft im kommenden Jahr im Lohrheidestadion gilt als die wichtigste Qualifikation für die Europameisterschaften in Helsinki (27.6. – 1.7.) sowie die Olympischen Spiele in London (27.7. – 12.8.).

In einer neu eingeführten „Pre-Sale-Ticketing-Aktion“ mit registrierten Ticketkäufern wurden bisher 600 Karten für die DM 2012 verkauft.

Das Stadion fasst pro Veranstaltungstag 17.000 Zuschauer und bietet pro Tag 2.600 Sitzplätze der Kategorie 1 und 1.100 Sitzplätze der Kategorie 2. „Im Olympiajahr muss sich der Leichtathletik-Fan beeilen, wenn er eines der begehrten Sitzplätze

tickets haben möchte“, sagte DLV-Veranstaltungsdirektor Frank Kowalski. „Bei Deutschen Meisterschaften verzeichnen wir kontinuierlich Zuschauerzuwächse. So waren bei den Titelkämpfen in Kassel im Vorfeld alle Sitzplätze ausverkauft“.

Gleichzeitig mit dem Vorverkauf startet die DM-Microsite unter [www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de) mit allen wichtigen Informationen zur Veranstaltung und zu den Ticketpreisen.

Ticketverkauf für die Leichtathletik-DM in Bochum-Wattenscheid (16./17.6.) gibt es über:

[www.leichtathletik.de](http://www.leichtathletik.de) und [www.ticketmaster.de](http://www.ticketmaster.de). Hotline: 01805 – 9690000 (€ 0,14/Min aus dem dt. Festnetz / max. € 0,42/Min aus dem deutschen Mobilfunknetz).





## DEUTSCHER FUSSBALL-BUND

### DFB-Präsidium

#### Ehrungen

Das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes verlieh die DFB-Verdienstnadel an:

*Fußballverband Niederrhein:* Wilhelm Hoffarth (Brüggen).

*Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen:* Jürgen Breuking (Hagen), Alfons Heuel (Hagen), Dieter Most (Bochum), Hans Rohde (Ennepetal), Manfred Schmarsch (Bad Oeynhausen), Reinhold Spohn (Herne), Dieter Sundermann (Lemgo), Ronald Vogt (Bad Oeynhausen), Erich Wischmeier (Bochum).

### DFB-Sportgericht

#### Entscheidung Nr. 6/2011/2012 – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter am 29.08.2011 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Michal Kadlec (Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Michal Kadlec (Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Michal Kadlec unter Mithaftung der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH.

Das Urteil ist rechtskräftig.

#### Entscheidung Nr. 8/2011/2012 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 29.08.2011 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Sebastian Kehl (Borussia Dortmund GmbH & Co KG aA) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Sebastian Kehl (Borussia Dortmund GmbH & Co KG aA) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Sebastian Kehl unter Mithaftung der Borussia Dortmund GmbH & Co KG aA.

Das Urteil ist rechtskräftig.

#### Entscheidung Nr. 9/2011/2012 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 29.08.2011 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Mario Götze (Borussia Dortmund GmbH & Co KG aA) wird wegen einer versuchten Tätlichkeit gegen den Gegner gemäß § 8 Nrn. 1. c) und 2. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen und zusätzlich mit einer Geldstrafe in Höhe von 10.000.- € belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Mario Götze (Borussia Dortmund GmbH & Co KG aA) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Mario Götze unter Mithaftung der Borussia Dortmund GmbH & Co KG aA, die auch für die Geldstrafe mithaftet.

Das Urteil ist rechtskräftig.

#### Entscheidung Nr. 15/2011/2012 - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 06.09.2011 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Spielerin Elena Hauer (SG Essen Schönebeck) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer

Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Frauen-Bundesliga belegt.

2. Darüber hinaus ist Spielerin Elena Hauer (SG Essen Schönebeck) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele ihres jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Spielerin Elena Hauer unter Mithaftung der SG Essen Schönebeck.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## **Entscheidung Nr. 23/2011/2012 - URTEIL**

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 12.09.2011 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Michael Ratajczak (Fortuna Düsseldorf) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Michael Ratajczak (Fortuna Düsseldorf) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Michael Ratajczak unter Mithaftung von Fortuna Düsseldorf.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## **Entscheidung Nr. 24/2011/2012 - URTEIL**

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 12.09.2011 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Miso Brecko (1. FC Köln GmbH & Co KG aA) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Miso Brecko (1. FC Köln GmbH & Co KG aA) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Miso Brecko unter Mithaftung der 1. FC Köln GmbH & Co KG aA.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## **Entscheidung Nr. 29/2011/2012 - URTEIL**

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 19.09.2011 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Andre Schürle (Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Andre Schürle (Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Andre Schürle unter Mithaftung der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## **Entscheidung Nr. 34/2011/2012 - URTEIL**

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 19.9.2011 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Lizenzspieler Manuel Junglas (Alemannia Aachen GmbH) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Lizenzligen belegt.
2. Darüber hinaus ist Lizenzspieler Manuel Junglas (Alemannia Aachen GmbH) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Manuel Junglas unter Mithaftung der Alemannia Aachen GmbH.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## **Entscheidung Nr. 37/2011/2012 - URTEIL**

Das Sportgericht des DFB hat durch seinen Vorsitzenden, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter, am 21.9.2011 im schriftlichen Verfahren für Recht erkannt:

1. Spielerin Deniz Harbert (Herforder SV Borussia Friedenstal) wird wegen eines rohen Spiels gegen die Gegnerin gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der 2. Frauen-Bundesliga belegt.

2. Darüber hinaus ist Spielerin Deniz Harbert (Herforder SV Borussia Friedenstal) bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele ihres jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Spielerin Deniz Harbert unter Mithaftung des Herforder SV Borussia Friedenstal.

## Entscheidung Nr. 46/2011/2012 3. LIGA – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter am 16.09.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Thomas Hübener (DSC Arminia Bielefeld) wird wegen unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der 3. Liga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Thomas Hübener unter Mithaftung des DSC Arminia Bielefeld.

## Entscheidung Nr. 48/2011/2012 3. LIGA - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter am 19.09.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Manuel Hornig (DSC Arminia Bielefeld) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der 3. Liga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Manuel Hornig unter Mithaftung des Vereins DSC Arminia Bielefeld.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 50/2011/2012 3. LIGA – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter am 20.09.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Der Verein SC Preußen Münster wird wegen eines unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger gemäß § 1 Nr. 4. i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung

mit einem Ausschluss seiner Anhänger für zwei Auswärts-spiele in der 3. Liga sowie mit einer Geldstrafe in Höhe von 7.000,- Euro belegt (§ 44 Nr. 2. Buchstaben k), c) der DFB-Satzung, § 7 Nr. 3. DFB-Rechts- und Verfahrensordnung).

Der Ausschluss der Anhänger betrifft die Auswärtsspiele in der Meisterschaftsrunde der 3. Liga gegen den SV Wehen Wiesbaden am 1. Oktober 2011 und gegen den FC Rot-Weiß Erfurt am 22. Oktober 2011. Die Gästefanblöcke haben bei diesen Spielen frei zu bleiben.

Dem Verein SC Preußen Münster wird zudem gemäß § 44 Nr. 3. Satz 2 der DFB-Satzung auferlegt, den Vereinen SV Wehen Wiesbaden und FC Rot-Weiß Erfurt einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von jeweils 9.000,- Euro zu leisten.

2. Der SC Preußen Münster wird verpflichtet, keine Karten zu den o.g. Spielen anzufordern und abzugeben. Bereits verkaufte Karten sind einzuziehen. Der Verein wird zudem darauf hinwirken, dass von dem SV Wehen Wiesbaden und dem FC Rot-Weiß Erfurt Eintrittskarten für die o. g. Spiele nur personalisiert bzw. gegen Vorlage des Personalausweises und Registrierung des Käufers verkauft werden. Die Abwicklung und die Verfahrensweise ist der Abteilung Sicherheit des DFB rechtzeitig nachzuweisen.

Zudem wird der Verein darauf hinwirken, dass Münsteraner Anhängern durch den Hausrechtsinhaber kein Zutritt zum Stadion gestattet wird und keine dem SC Preußen Münster zuordenbare Fahnen, Banner o. ä. ins Stadion gelangen. Der SC Preußen Münster hat hierfür den jeweiligen Heimverein durch Fanbetreuer und eine ausreichende Anzahl eigener Ordnungskräfte vor Ort zu unterstützen. Die Abläufe und die Verfahrensweise sind auch insoweit der Abteilung Sicherheit des DFB rechtzeitig nachzuweisen.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein SC Preußen Münster.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 77/2011/2012 3. LIGA - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den stellvertretenden Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Achim Späth, als Einzelrichter am 12. Oktober 2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Der SC Rot-Weiß Oberhausen wird wegen zwei Fällen eines unsportlichen Verhaltens seiner Anhänger gemäß § 1 Nr. 4. i. V. m. § 9 a Nrn. 1. und 2. der DFB-Rechts- und Verfahrensordnung, begangen durch zwei rechtlich selbständige Handlungen, mit einer Geldstrafe in Höhe von 1.500,- Euro belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt der Verein SC Rot-Weiß Oberhausen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 09/2011/2012 RL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 09.08.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Stefan Schwellenbach (1. FC Köln II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Stefan Schwellenbach unter Mithaftung des Vereins 1. FC Köln.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 29/2011/2012 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 30.08.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Lizenzspieler Johannes Focher (Borussia Dortmund GmbH & Co. KG aA) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Lizenzspieler Johannes Focher unter Mithaftung der Borussia Dortmund GmbH & Co. KG aA.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 35/2011/2012 RL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 02.09.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Cebio Soukou (VfL Bochum II) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1. c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre

nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Cebio Soukou unter Mithaftung des Vereins VfL Bochum.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 37/2011/2012 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 07.09.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Oliver Zech (VfL Bochum 1848) wird wegen einer Tätlichkeit gegen den Gegner nach einer zuvor an ihm begangenen sportwidrigen Handlung gemäß § 8 Nr. 1.c), 2. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Oliver Zech unter Mithaftung des Vereins VfL Bochum 1848.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 43/2011/2012 RL – URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 13.09.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Stefan Schwellenbach (1. FC Köln II) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins/Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Stefan Schwellenbach unter Mithaftung des Vereins 1. FC Köln.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 54/2011/2012 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 23.09.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Dominik Stommel (FC Gelsenkirchen-Schalke 04 II) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Dominik Stommel unter Mithaftung des Vereins FC Gelsenkirchen-Schalke 04.

Das Urteil ist rechtskräftig.

### Entscheidung Nr. 55/2011/2012 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 27.09.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Andreas Akbari (1. FC Köln II) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Andreas Akbari unter Mithaftung des Vereins 1. FC Köln.

Das Urteil ist rechtskräftig.

### Entscheidung Nr. 62/2011/2012 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Stephan Oberholz, als Einzelrichter am 28.09.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Julian Schmidt (SC Verl) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der Regionalliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Julian Schmidt unter Mithaftung des Vereins FC Verl.

Das Urteil ist rechtskräftig.

### Entscheidung Nr. 72/2011/2012 RL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch den Vorsitzenden des DFB-Sportgerichts, Herrn Hans E. Lorenz, als Einzelrichter am 07.10.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Spieler Matthias Warnow (ehemals SC Verl, derzeit SC Herford) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 1 Nr. 4. der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB i.V.m. § 44 Nrn. 1., 2. f) DFB-Satzung mit einer Sperre von sechs Monaten – vom 6. Oktober 2011 bis zum 6. April 2012 – belegt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt Spieler Matthias Warnow.

Das Urteil ist rechtskräftig.

### Entscheidung Nr. 09/2011/2012 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 31.08.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Adrian Horn (SV Bergisch Gladbach 09) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der B-Juniorinnen-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Adrian Horn unter Mithaftung des Vereins SV Bergisch Gladbach 09.

Das Urteil ist rechtskräftig.

### Entscheidung Nr. 15/2011/2012 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 13.09.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Amateur Amoako Kwadwo (MSV Duisburg) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der A-Juniorinnen-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Amateur Amoako Kwadwo unter Mithaftung des Vereins MSV Duisburg.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 18/2011/2012 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Volker Marten, als Einzelrichter am 27.09.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Francesco Gibaldi (Bayer 04 Leverkusen) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von einem Meisterschaftsspiel der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Francesco Gibaldi unter Mithaftung des Vereins Bayer 04 Leverkusen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 24/2011/2012 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Torsten Becker, als Einzelrichter am 05.10.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Dennis Engelman (Bayer 04 Leverkusen) wird wegen eines rohen Spiels gegen den Gegner gemäß § 8 Nr. 1. b) der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von drei Meisterschaftsspielen der B-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Dennis Engelman unter Mithaftung des Vereins Bayer 04 Leverkusen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 25/2011/2012 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Torsten Becker, als Einzelrichter am 05.10.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Marco Eckhoff (Bayer 04 Leverkusen) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines

jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.

3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Marco Eckhoff unter Mithaftung des Vereins Bayer 04 Leverkusen.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 26/2011/2012 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Torsten Becker, als Einzelrichter am 06.10.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Tim Boss (Wuppertaler SV Borussia) wird wegen einer Beleidigung des Schiedsrichters gemäß § 8 Nr. 1. e), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Tim Boss unter Mithaftung des Vereins Wuppertaler SV Borussia.

Das Urteil ist rechtskräftig.

## Entscheidung Nr. 27/2011/2012 J-BL - URTEIL

Das Sportgericht des DFB hat durch das Mitglied des DFB-Sportgerichts, Herrn Torsten Becker, als Einzelrichter am 06.10.2011 im schriftlichen Verfahren entschieden:

1. Vertragsspieler Rouven Wahlfeldt (Fortuna Düsseldorf) wird wegen eines unsportlichen Verhaltens gemäß § 8 Nr. 1. a), 1. Halbsatz der Rechts- und Verfahrensordnung des DFB mit einer Sperre von zwei Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Bundesliga belegt.
2. Darüber hinaus ist der Spieler bis zum Ablauf der Sperre nach Ziffer 1. für alle anderen Meisterschaftsspiele seines jeweiligen Vereins bzw. seiner Tochtergesellschaft gesperrt.
3. Die Kosten des Verfahrens trägt Vertragsspieler Rouven Wahlfeldt unter Mithaftung des Vereins Fortuna Düsseldorf.

Das Urteil ist rechtskräftig.



## WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND

### Präsidium

#### Ehrungen

Das Präsidium des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes verlieh das Jugendleiterehrenzeichen Silber an:

*Fußball-Verband Mittelrhein*  
Jürgen Sylvester, 1. FC Rheinbach 1896.

### Fußballausschuss

#### NRW-Liga

##### SPERREN

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 028 Sportfreunde Siegen – FC Viktoria Köln am 26.08.2011 erhält der Spieler **Serkan Dalman (Sportfreunde Siegen)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 2 RuVO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 23.09.2011, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 036 ETB SW Essen – SV Westf. Rhynern am 28.08.2011 erhält der Spieler **Miguel Dotor-Ledo (SV Westf. Rhynern)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 2 RuVO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 25.09.2011, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 047 VfB Speldorf – SC Westfalia Herne am 18.09.2011 erhält der Spieler **Denis Pachutzki (SC Westfalia Herne)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 2 RuVO/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 16.10.2011, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 058 DSC Arminia Bielefeld II – ETB SW Essen am 25.09.2011 erhält der Spieler **Dirk Heinzmann (ETB SW Essen)** gemäß § 10 Abs. 1, Nr. 1 RuVO/WFLV eine Sperre von 2 Wochen bis einschließlich 09.10.2011, höchstens jedoch für 2 Pflichtspiele.

#### VERWEIS

Beim Meisterschaftsspiel 037 Rot Weiss Ahlen – SV Westf. Rhynern am 09.09.2011 wurde der Co-Trainer von **RW Ahlen, Björn Lerbs**, in der 58. Spielminute, wegen mehrfachen lautstarken Reklamierens des Innenraums verwiesen. Björn Lerbs erhält einen Verweis.

R. Spohn

### Frauenfußballausschuss

#### Frauen-Regionalliga West

Am 31.08.2011 hat der Verein DJK Fortuna Dilkrath 1931 e. V. mit sofortiger Wirkung seine Mannschaft vom Spielbetrieb der Frauen-Regionalliga West zurückgezogen.

#### ORDNUNGSGELDER

Mit Schreiben vom 31.08.2011 - eingegangen beim WFLV am 01.09.2011 – hat der Verein DJK Fortuna Dilkrath 1931 e. V. mit sofortiger Wirkung seine Mannschaft vom Spielbetrieb der Frauen-Regionalliga West zurückgezogen.

Aus diesem Grund wird der Verein DJK Fortuna Dilkrath 1931 e. V. zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 300 EUR gemäß § 4 Absatz 3, Buchstabe c RuVO/WFLV verpflichtet.

Die Spielerin Melek Uslucuk (GSV 1910 Moers) wurde im Meisterschaftsspiel 014 GSV 1910 Moers – FSV Gütersloh 2009 II am 04. September 2011 ohne Passbild eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein GSV 19110 Moers zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von insgesamt 15 EUR gemäß § 4 Absatz 3, Buchstabe a RuVO/WFLV verpflichtet.

Die Spielerin Anna Hammerschmidt (FSV Gütersloh 2009) wurde im Meisterschaftsspiel 015 DJK Arminia Ibbenbüren – FSV Gütersloh 2009 II am 11. September 2011 ohne Passbild eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein FSV Gütersloh 2009 zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von insgesamt 15 EUR gemäß § 4 Absatz 3, Buchstabe a RuVO/WFLV verpflichtet.

Die Spielerin Janina Müller (DJK Arminia Ibbenbüren) wurde im Meisterschaftsspiel 015 DJK Arminia Ibbenbüren – FSV Gütersloh 2009 II am 11. September 2011 ohne Pass eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein DJK Arminia Ibbenbüren zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von insgesamt 25 EUR gemäß § 4 Absatz 3, Buchstabe a RuVO/WFLV verpflichtet.

Die Spielerin Teresa Tüllmann (Bayer 04 Leverkusen) wurde im Meisterschaftsspiel 020 Bayer 04 Leverkusen – FFC Heike Rheine am 11. September 2011 ohne Passbild eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein Bayer 04 Leverkusen zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von insgesamt 15 EUR gemäß § 4 Absatz 3, Buchstabe a RuVO/WFLV verpflichtet.

Die Spielerin Melody Treppe (TSV Bayer 04 Leverkusen) wurde im Meisterschaftsspiel 034 TSV Bayern 04 Leverkusen – VfL Kommern am 25.09.2011 ohne Passbild eingesetzt. Aus diesem Grund wird der Verein TSV Bayern 04 Leverkusen zur Zahlung eines Ordnungsgeldes in Höhe von 25 EUR gemäß § 4 Absatz 3, Buchstabe g RuVO/WFLV verpflichtet.

K. Zimmer

## Jugendfußballausschuss

### U 14-Nachwuchs-Cup

#### SPERRE

Wegen eines Feldverweises beim Meisterschaftsspiel 009 1. FC Köln – VfL Bochum am 24. September 2011 erhält der Spieler **Erdinc Karakas (VfL Bochum)** gemäß § 30 Absatz 2, Nr. 2 JSpo/WFLV eine Sperre von 4 Wochen bis einschließlich 23. Oktober 2011, höchstens jedoch für 4 Pflichtspiele.

M. Kurtz

## Jugendgericht

### BESCHLUSS - 1/2011-2012

In dem Sportrechtsverfahren auf Grund des Sonderberichts des Schiedsrichters zum Freundschaftsspiel der C-Junioren ESG Essen 99/06 Essen II gegen VfL Bochum am 31.08.2011 hat der Vorsitzende des Jugendgerichtes des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e. V., Helmut Holländer, SG Union 94 Würm-Lindern e. V., am 18.09.2011 beschlossen:

1. Als Spruchkammer 1. Instanz wird gemäß § 21 Abs. 1 RuVO WFLV die Kreisjugendspruchkammer des Kreises 13 Essen Nord/West des Fußballverbandes Niederrhein e. V. bestimmt.
2. Diese Entscheidung ist gemäß § 21 Abs. 3 RuVO WFLV unanfechtbar.

### BESCHLUSS - 2/2011-2012

In dem Sportrechtsverfahren auf Grund Abbruchs des Turnierspiels der A-Junioren RSC Essen gegen FC 96 Recklinghausen am 27.08.2011 hat der Vorsitzende des Jugendgerichtes des Westdeutschen Fußball- und Leichtathletikverbandes e. V., Helmut Holländer, SG Union 94 Würm-Lindern e. V., am 18.09.2011 beschlossen:

1. Als Spruchkammer 1. Instanz wird gemäß § 21 Abs. 1 RuVO WFLV die Kreisjugendspruchkammer des Kreises 13 Essen Nord/West des Fußballverbandes Niederrhein e. V. bestimmt.

2. Diese Entscheidung ist gemäß § 21 Abs. 3 RuVO WFLV unanfechtbar.

H. Holländer

## Geschäftsstelle

### Anschriftenänderung

#### NRW-Liga

VfB Hüls - Neuer Trainer: Holger Jahnke  
Tel.: 0175-2244922, Mail: holger-jahnke@t-online.de

## Geburtstage im Oktober und November

03.10.1954	Norbert Giesen, Xantener Str. 30, 47495 Rheinberg
05.10.1950	Hans-Otto Matthey, Bismarckstr. 22, 45657 Recklinghausen
07.10.1943	Walter Heinz Probst, Lerchenstr. 1 a, 53859 Niederkassel
09.10.1955	Franz-Josef Reckels, Karl-Wagenfeldstr. 16, 48493 Wettringen
11.10.1939	Detlev Brüggemann, Wielandstr. 2, 59174 Kamen
11.10.1973	Marko Tillmann, Bitze 4, 53804 Much
13.10.1957	Bernhard Abels-Vehns, Alte Kornbrennerei 32 a, 46499 Hamminkeln
16.10.1967	Carsten Jaksch-Nink, Humperdinckweg 2c, 59174 Kamen
20.10.1964	Sabine Nellen, Weinbergstr. 18 a, 52441 Linnich
22.10.1953	Helmut Holländer, Im Park 17, 52511 Geilenkirchen
26.10.1949	Wilfried Loskamp, Schüttensteiner Str. 20 a, 46419 Isselburg
28.10.1952	Gundolf Walaschewski, Weinbergstr. 20, 17192 Waren
05.11.1947	Karl-Heinz Wirsén, Bramhoff 8, 48369 Saerbeck
05.11.1952	Andreas Balicki, Lintforter Str. 105, 47445 Moers
05.11.1941	Hans-Dieter Schnippe, Beethovenstr. 73, 48431 Rheine
11.11.1933	Willi Hölzgen, Gierather Str. 98 a, 51469 Bergisch-Gladbach
14.11.1966	Michael Kurtz, Düsseler Höhe 12 a, 42327 Wuppertal
21.11.1952	Hans-Joachim Heine, Auf der Helle 40, 50127 Bergheim
24.11.1950	Dr. Klaus Balster, Bergstr. 71, 44625 Herne
24.11.1948	Rainer Lehmann, Angermunder Str. 41 a, 40489 Düsseldorf
26.11.1981	Sascha Hendrich-Bächer, Kleingedankstr. 7, 50677 Köln
30.11.1945	Hans-Günter Drießen, Neue Siedlung 4, 46459 Rees

## In neun Jahren spielt Podolski mit

**Tolle Stimmung bei der 6. Auflage des WFLV-Freizeitfußball-Endturniers in Duisburg – FC Bergheim und Jugendsport Wenau qualifizieren sich für den DFB-Ü 40-Cup**

Helmut Stollmeier hat noch lange nicht genug. „Ich bin mein ganzes Leben dem Ball nachgejagt und habe daran immer noch eine große Freude“, sagte der „Oldie“ der SG Mechernich/Weyer. Mit seinen 67 Jahren war er ältester Teilnehmer bei der 6. Auflage des WFLV-Freizeitfußball-Endturniers in Duisburg. Im Ü 50-Bereich will er künftig zwar kürzer treten, die Stollenschuhe an den Nagel hängen, mag er vorerst aber keinesfalls. „Die Teilnahme an der westdeutschen Finalrunde in der Ü 50-Altersklasse war für mich ein echtes Highlight. Ich hoffe, dass ich jetzt eine Ü 60-Mannschaft finde, in der ich weitermachen kann“, meinte Stollmeier.

Ebenso wie dem Mittelrheiner war auch allen anderen der über 300 Sportlerinnen und Sportlern, die bei wunderbarem Wetter beim WFLV-Freizeitfußball dabei waren, der Spaß am Spiel anzumerken.



Und nicht nur das: „Die Alten-Herren sind unverändert ehrgeizig. Es ist halt ein emotionsgeladener Sport“, erklärte Reiner Meis. Als Vorsitzender der AG Freizeitfußball im F+B-Ausschuss des WFLV war er auch diesmal in die perfekte Turnierorganisation integriert.

„Die Rahmenbedingungen sind immer besser geworden. Es war vor einigen Jahren eine gute Entscheidung, aus der Halle auf den Rasen zu wechseln“, meinte Meis, der das Engagement des WFLV in diesem Bereich in den Vordergrund stellte: „In Rainer Engler gibt es beim Verband eine hauptamtliche Kraft, die sich aufopferungsvoll um den Ablauf



kümmert und viel Vorarbeit leistet.“

Dies alles zur Freude der Sportlerinnen und Sportler, die in den Altersklassen Ü 32, Ü 40, Ü 50 und Ü 30-Ladies sowie im Bereich Hobbyfußball um die Turniersiege spielten. „Auch im Alter muss man sich fit halten. Da wir alle mit Fußball aufgewachsen sind, machen wir das, so lange die Füße tragen“, sagte Stephan Plewa, der mit





dem VfB Kirchhellen die Wertung im Ü 32-Bereich gewann. „Es macht tierischen Spaß, zumal wir ja auch die dritte Halbzeit austragen. Das ganze Drum-herum ist toll, genau deswegen spielen wir Fußball“, erläuterte Reinhold Lindemann, Spieler und Präsident des TuS Recke, der bei den Ü 50-Fußballern triumphierte.

Ein großer Dank ging auch an die vielen Schiedsrichter, die mit viel Engagement die Partien leiteten. „Das ist Ehrensache, dieses Turnier hat einen hohen Stellenwert“, erzählte der Unparteiische Horst Bülck, der bereits seit 1995 bei den Freizeitturnieren an der Pfeife ist.

Bei allem Ehrgeiz der Sportlerinnen und Sportler sind schwere Verletzungen nahezu ausgeschlossen. „Wir haben im Reglement festgelegt, dass Grätschen

grundsätzlich verboten ist. Daran halten sich auch alle, der Fairplay-Gedanke steht im Vordergrund“, meinte Reiner Meis. Einen besonderen Reiz bot wie immer der Ü 40-Wettbewerb. Denn die beiden Erstplatzierten qualifizierten sich für die Teilnahme am DFB-Ü 40-Cup, der im Rahmen eines großen Events in Berlin ausgetragen wird. In spannenden Partien setzte sich der FC Bergheim vor dem Zweitplatzierten Jugendsport Wenau durch.

„Ich habe früher immer gesagt, dass ich nie Alt-Herren spiele, aber es hat sich doch so ergeben. Wir haben eben eine tolle Mannschaft, in der vernünftig miteinander umgegangen wird. Wir haben keinen Druck, nur Freude. Wenn dann aber noch der Erfolg dazu kommt, ist es umso schöner“, freute sich Wolfgang Kreitz von Jugendsport Wenau über die Qualifikation für den DFB-Ü 40-Cup.

Noch größer war der Jubel beim Westdeutschen Ü 40-Meister FC Bergheim. Nach neun Kreis- und Verbands-titeln haben wir erstmals den Sprung nach Berlin geschafft. Das ist ein Traum“, meinte Winfried Röscher. Teamkollege Hansi Bodewig kündigte sogleich an, dass die Bergheimer künftig

noch öfter für Furore sorgen wollen. Schließlich hat Nationalspieler Lukas Podolski vom 1. FC Köln einen engen Bezug zu dem Klub, in dem er das Fußballspielen erlernte und bei dem er noch heute regelmäßig auf der Platzanlage vorbeischaute. Die Pläne für den „Mega-Transfer“ liegen schon in der Schublade.

In einigen Jahren soll „Poldi“ wieder zum FC Bergheim wechseln – und dann natürlich auch die Ü-Teams verstärken. „Poldi hat uns schon fest zugesagt, dass er in acht bis neun Jahren dabei ist. Dann muss er aber ein bisschen mehr trainieren als beim FC Köln. Wir trainieren einmal pro Woche, aber da geht’s dann wirklich gut zur Sache“, erzählte Bodewig mit einem Schmunzeln.

Klaus Jahn freut sich, wenn er so etwas hört. Der Vorsitzende des WFLV-Freizeit- und Breitensportausschusses, der sich auch beim DFB um die Belange der Freizeitsportler kümmert, weiß, dass Fußball keine Frage des Alters ist.

Nachdem sich der DFB-Ü 40-Cup als Marke etabliert hat, kündigte Klaus Jahn an, dass der DFB plant, bei den Ü 50-Männern und den Ü 35-Ladies eine nationale Endrunde einzuführen. „Die Motivation der Fußballerinnen und Fußballer ist riesig. Das WFLV-Endturnier ist eine ganz tolle Aktion. Dass wir diese Möglichkeit pflegen, ist ungeheuer wichtig“, meinte Klaus Jahn.

Mit Freude übergab er den Siegerteams Essen-Schönebeck / 1. FFC Asbach Uralt (Ü 30-Ladies), VfB Kirchhellen (Ü 32), FC Bergheim (Ü 40), TuS Recke (Ü50) und HSV Hüwel (Hobby) die Pokale. Jede Mannschaft bekam zudem eine Urkunde. Klaus Jahn: „Wir sehen das als eine Art Danke schön an alle Fußballer, die in diesem Alter noch aktiv sind.“





Ü 30-Ladies

Ü 30-Ladies	Platzierung	Pkt	Tore	
1.	E- Schönebeck- 1.FFC Asbach Uralt	12	18	: 2
2.	SC Preußen Borghorst	9	12	: 5
3.	SpVg Schonnebeck	6	4	: 8
4.	SuS Reiste 1921 e.V.	3	2	: 13
5.	FSV Sevinghausen 1980 e.V.	0	0	: 8

Ü 32	Platzierung	Pkt	Tore	
1.	VfB Kirchhellen	13	11	: 0
2.	TSG Herdecke	12	12	: 5
3.	BC Oberbruch	8	12	: 4
4.	ESC Rellinghausen	6	5	: 13
5.	VfL Meckenheim	4	6	: 11
6.	Louisiana Centro Oberhausen	0	3	: 16

Ü 40	Platzierung	Pkt	Tore	
1.	FC Bergheim	11	6	: 3
2.	Jugendsport Wenau	10	7	: 3
3.	SuS Stadtlohn	7	2	: 2
4.	Viktoria Buchholz	7	3	: 8
5.	SC Preußen Lengerich	5	9	: 6
6.	Blau Weiß Dingden	1	2	: 7

Ü 50	Platzierung	Pkt	Tore	
1.	TuS Recke	13	9	: 1
2.	VfL Rhede 1920 e.V.	13	5	: 0
3.	SG Teutonia Sus / VfB Waltrop	9	11	: 6
4.	SV Lövenich-Widdersdorf	6	9	: 8
5.	SG Mechernich / Weyer	3	2	: 11
6.	TSV Eller 04	0	1	: 11

Hobby	Platzierung	Pkt	Tore	
1.	HSV Hüwel	10	12	: :
2.	Die Fohlen-TuS Preußen Viunyn	9	15	: :
3.	SSG Styrum	6	11	: 11
4.	Meerfelder Cracks-FC Moers Meerfeld	2	9	: 15
5.	Panik Pöhler Speckhorn	1	5	: 14



Ü 40



Ü 50



Das Schiedsrichterteam



Ü 32



Hobby

# FSB-Messe lockt mit vielfältigem Kongress- und Rahmenprogramm

## Fachmesse für Freiraum, Sport- und Bäderanlagen in Köln

Mehr als 620 Unternehmen aus über 45 Ländern zeigen vom 26. bis 28. Oktober auf der FSB, der Internationalen Fachmesse für Freiraum, Sport- und Bäderanlagen, in Köln Präsenz.

„Alle namhaften Hersteller sind vertreten“, so Stefan Kranefeld, Geschäftsbereichsleiter Gesundheit, Lifestyle und Objekt der Koelnmesse. „Das unterstreicht einmal mehr die Position der FSB als international führende Messe der beteiligten Branchen.“

Die gesamte Bandbreite an Innovationen, Produkten und Services aus den Bereichen Freiraum, Sport- und Bäderanlagen ist in den Hallen 11.1, 11.2, 11.3 und 3.2 der Koelnmesse auf insgesamt rund 62.000 Quadratmetern Bruttoausstellungsfläche zu sehen.

Abgerundet wird die Veranstaltung, deren ideale Trägerin die Internationale Vereinigung Sport- und Freizeiteinrichtungen (IAKS) ist, durch ein vielfältiges Kongress- und Rahmenprogramm. Dieses umfasst Fachveranstaltungen wie den 22. IAKS Kongress, das 4. Kölner Schwimmbad- und Wellnessforum, das Forum Kunstrasen oder auch Veranstaltungen zu Spielplatzsicherheit sowie der Gestaltung von Freiräumen für alle Bevölkerungsgruppen. Außerdem finden u. a. die Preisverleihungen des IOC/IAKS Awards, des IPC/IAKS Sonderpreises

oder auch des Deutschen Spielraumpreises im Rahmen der Messe statt.

Weitere Highlights stellen nicht zuletzt die Sonderschau „Badehäuser – Gebaute Utopien“, zahlreiche Aktionsflächen für Soccer, Basketball, Paddle-Tennis, Boxen, elektronisches Torwandschießen, Par-kour, Eislaufen, Eishockey und Aqua-fitness oder auch der Skatepark der FSB dar.



### Wasserboulevard zur aquanale

Ergänzt wird das Angebot der FSB durch die aquanale, die Internationale Fachmesse für Sauna, Pool, Ambiente, die parallel zur FSB vom 26. bis 29. Oktober 2011 in den Hallen 10.1 und 10.2 stattfindet. Als räumliche Verknüpfung verbindet ein Wasserboulevard die Schwimmbadbereiche beider Messen.

Attraktiv gestaltet – inklusive entspre-

chender Beschallung und Beduftung – schafft er einen fließenden Übergang zwischen den beiden direkt nebeneinander liegenden Hallen des öffentlichen und privaten Schwimmbadsektors.

Insgesamt stellen rund 350 Unternehmen allein aus den Segmenten Schwimmbad und Sauna auf den beiden internationalen Fachmessen in Köln aus. Damit sind alle Bereiche des Schwimmens – der private und öffentliche Schwimmbadbereich – in Köln komplett auf einer Plattform vertreten.

### Partnerland Brasilien

Erstmals setzt die FSB auch ein Partnerlandkonzept um; Partnerland der FSB 2011 ist Brasilien. Ziel ist es, detaillierte Kenntnisse über den brasilianischen Sport- und Freizeitstättenmarkt zu vermitteln.

So ist eine brasilianische Ausstellergruppe auf der FSB vertreten, und für Besuchergruppen aus Brasilien werden eigens geführte Messerundgänge und Exkursionen zu Sportstätten in Köln und Leverkusen angeboten.

Zudem werden auch die FSB Aussteller zu einem Brasilien-Workshop eingeladen. Dort berichten Vertreter brasilianischer Entscheidungsgremien über Brasilien als Sportstättenmarkt. Abgerundet wird das Partnerland nicht zuletzt auch

durch Vorträge im Rahmen des 22. IAKS Kongresses.

## 22. IAKS Kongress

Wie gewohnt trifft sich das Who is Who der internationalen Sport- und Freizeitindustrie an allen drei Messtagen im Rahmen des IAKS Kongresses zum interdisziplinären Austausch. Hochkarätige Referenten sprechen auf der renommierten Veranstaltung zu aktuellen



**Der WFLV ist mit seiner Image-Kampagne „respect“ auf der Messe vertreten. Ein Besuch an unserem Stand lohnt sich.**

Themen, namhafte Planer und Betreiber stellen herausragende Projekte vor. Dabei geht es neben dem brasilianischen Sportstättenmarkt insbesondere um Nachhaltigkeitskonzepte für Sport- und Freizeitanlagen, Barrierefreiheit, unterschiedliche Konzepte für Sportgroßveranstaltungen, olympische Spiele, Sporthochleistungszentren oder auch kommunale Freizeitzentren, aber auch um Kunstrasenplätze, die internationale Harmonisierung von Bau- und Qualitätsanforderungen, nationale Investitions- und Entwicklungsprogramme oder auch das Forum Entwicklungsländer.

## 400 „Freiwillige im Sport“ trafen sich in Oberhausen

### Bundesfreiwilligendienst und Freiwilliges Soziales Jahr

400 Freiwillige, die sich im Sport engagieren, haben sich in Oberhausen beim „Tag der Freiwilligentätigkeit“, organisiert von der Sportjugend NRW und der Deutschen Sportjugend, getroffen.

Schon länger als zehn Jahre kümmern sich die Deutsche Sportjugend und ihre Mitgliedsorganisationen, so auch die Sportjugend NRW, bereits um das „Freiwillige Soziale Jahr im Sport“, seit Juli dieses Jahres auch noch um den „Bundesfreiwilligendienst im Sport“.

Mehr als 3.500 FSJ-Stellen hat die Sportjugend NRW in den vergangenen zehn Jahren betreut, seit Juli gibt es bereits mehr als 60 BFD-Stellen in NRW. Die Sportjugend NRW ist jeweils Träger der Maßnahme, die Deutsche Sportjugend ist die Zentralstelle und Einsatzstellen sind die jeweiligen Sportvereine.

LSB-Präsident Walter Schneeloch sagte: „Wir suchen zurzeit noch verstärkt Einsatzstellen. Vorteil für den Sportverein ist, dass er auf die verlässliche Unterstützung durch einen Freiwilligen bauen kann und der Bund die Stelle anteilig fördert. Freiwillige schaffen mit ihrem Engagement in den Vereinen eine wichtige Basis, damit Sportlerinnen und Sportler ihrem Hobby und ihrer sportlichen Leidenschaft nachgehen können.“

Der Vorsitzende der Deutschen Sportjugend Ingo Weiss sagte: „Der Sport lebt vom Engagement. Deshalb ist es wichtig, dass er seine attraktiven Möglichkeiten gemeinsam mit jungen Engagierten weiterentwickelt und ausbaut. Junge Menschen können über ein Engagement im Sport zudem Kompetenzen erwerben, die sie für ihren weiteren Lebensweg in jeglicher Hinsicht stärken.“





ZUM GANZTAG  
IN DER SCHULE

*„Darum machen Fußballvereine  
im Ganztage der Schulen mit ...“*

Ein Orientierungsflyer für erste Informationen,  
schnelle Kontakte und vertiefende  
Unterstützungshilfen